Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 353
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 16. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2021)

zum Thema:

Wann werden die Gleisüberfahrten auf dem Adlergestell endlich wieder hergestellt?

und **Antwort** vom 26. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27353
vom 16. April 2021
über Wann werden die Gleisüberfahrten auf dem Adlergestell endlich wieder hergestellt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Warum ist die BVG in Beantwortung der Anfrage 18/26231 der Meinung, dass die bisher im Schmöckwitzer Teil des Adlergestells vorhandenen Gleisüberfahrten „in der bestehenden Ausführung nicht mehr gesetzeskonform“ seien? Seit wann gilt diese Gesetzeslage und wo ist sie konkret niedergelegt? (Bitte um Nennung des Gesetzes und der entsprechenden Passage)

Antwort zu 1:

Die Regelungen finden sich in § 16 Absatz 5 der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) vom 11. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2648), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Oktober 2019 (BGBl. I S. 1410) geändert worden ist. Danach ist zwingend zwischen Gleis und angrenzenden Fahrbahnen eine Aufstellfläche für Personen herzustellen.

Frage 2:

Wie viele Gleisüberfahren wurden geschlossen und welche Bezeichnung haben diese bei der BVG? (Gleisübergang 1, 2, 3 usw.)

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die BVG mit:
„Es wurden drei Überfahrten ausgebaut, die auch bei uns die Bezeichnung 1, 2 und 3 haben."

Frage 3:

Ist der BVG bekannt, dass das Fehlen von Aufstellmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer an diesen Stellen kein Problem ist, weil die Querung der Gleise praktisch nur von Autofahrern erfolgt, die insbesondere die Wassersportvereine erreichen wollen?

Antwort zu 3:

Die Regelungen der BOStrab greifen uneingeschränkt und sind nicht von subjektiven Kriterien über die Nutzung durch Personen abhängig.

Frage 4:

Wann soll die unter Antwort 6 angekündigte „provisorische Wiederherstellung" des Gleisübergangs 3 (Zugang Jagen 17-20) erfolgen, die für Frühjahr 2021 und damit zum Beginn der Segelsaison avisiert war? Wie ist der Stand der Bauvorbereitung?

Frage 5:

Liegt für diese Herstellung einer provisorischen Überfahrt die notwendige Zustimmung des Straßenbaulastträgers in Gestalt des Bezirksamts Treptow-Köpenick bereits vor? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4 und 5:

Hierzu hat der Senat keine Kenntnis.

Frage 6:

Hat das Bezirksamt mittlerweile die die Einfahrt flankierenden Begrenzungssteine beim Übergang 2 (Zugang zum Bootshaus am Langen See) versetzt/entfernt, sodass größere Fahrzeuge (BSR, Krankentransport etc.) wie gefordert auf dem Adlergestell von Schmöckwitz kommend unkomplizierter in den Forstweg abbiegen können? Wenn ja, wann ist dies erfolgt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

Die Begrenzungssteine sind am 05.03.2021 vom Bezirksamt entfernt worden.

Frage 7:

Wie ist es zu erklären, dass die BVG als Landesunternehmen dem Fragesteller in besagter Anfrage unter Punkt 2 keine Auskunft über die Kosten der in Rede stehenden Baumaßnahme, die zur Schließung der Übergänge führte, geben will, obwohl eine Transparenz bei öffentlichen Geldern hier angebracht wäre?

Frage 8:

Kann nun hier bei erneuter Nachfrage die konkrete Summe der Baukosten genannt werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7 und 8:

Hierzu teilt die BVG mit:
„Die Abrechnung für den Ausbau der drei Überfahrten befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt in der kaufmännischen Prüfung. Vorbehaltlich etwaiger Änderungen belaufen sich die Aufwendungen auf ca. 28.000 €.“

Berlin, den 26.04.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz